

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	19.03.2018	öffentlich

**Antrag der LKR-Fraktion Ludwigshafen;
Änderung der Hauptsatzung: TV-Übertragung Stadtrat**

Vorlage Nr.: 20185299

LKR-Fraktion Ludwigshafen
Antrag 2018/1
TV-Übertragung Stadtratssitzung

LKR-Fraktion Ludwigshafen
Moltkestr. 8
67059 Ludwigshafen
0621 - 598 103 77



LKR-Fraktion LU • Moltkestr. 8 • 67059 Ludwigshafen

Andreas Kühner • Fraktionsvorsitz
Oliver Sieh
Andreas Hofmeister • Stv. Vorsitz & GF

Frau OBin
Jutta Steinruck
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 02.02.2018

Antrag der LKR zur Stadtratssitzung am 19.03.2018
Antrag auf Änderung der Hauptsatzung: TV-Übertragung Stadtrat

Sehr geehrte Frau Steinruck,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtvorstandes,

die LKR-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen beantragt zur Sitzung des Stadtrates eine Änderung der Hauptsatzung. Die Grünen-Fraktion hatte bereits 2016 einen Antrag auf Bild- und Tonübertragung öffentlicher Stadtratssitzungen gestellt. Diesen Antrag hatte unsere Fraktion (noch als ALFA-Fraktion) mit einem Ergänzungsantrag gestützt. § 35 I GemO RhIPf eröffnet den Kommunen bereits seit einiger Zeit die Möglichkeit, den öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen und ähnlichen Sitzungen in den Medien zu übertragen. Die Gemeindeordnung schlägt als Regelungsort für die interkommunale Rechtssetzung die Hauptsatzung der Kommune als geeigneten Regelungsort vor. Eine generelle Regelung dieses Themas hat den Vorteil, dass die jeweilige Sitzungsleitung Rechtssicherheit hätte und nicht bei jeder Sitzung mit vorgesehener Medienbeteiligung das Einverständnis der Gremienmitglieder herbeiführen müsste. Die LKR-Fraktion hat hierzu einen Vorschlag wie folgt ausformuliert.

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen durch Einfügung eines neuen § 3 a der Hauptsatzung mit folgendem Wortlaut:

§ 3a Ton- und Bildübertragungen und Aufzeichnungen aus Sitzungen

1. Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind generell zulässig.
2. Gleiches gilt für die vom Stadtrat selbst veranlassten Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen.
3. Von den Regelungen in Absatz 1 und 2 kann auch Gebrauch gemacht werden in öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates.
4. Bei möglicher Betroffenheit der Rechte Dritter kann von der Erlaubnis nach Absatz 1-3 abgewichen werden, wenn berechtigtes Interesse festgestellt wurde und das betroffene Gremium die Nichtzulässigkeit mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt.

Der Antrag ist notwendig geworden, da die Behandlung dieses Themas vom alten Stadtvorstand nicht weiter forciert worden war. Der Presse war zu entnehmen, dass Frau OBin Steinruck Transparenz und Bürgernähe positiv gegenübersteht und hinsichtlich Film- und Tonaufzeichnungen aus Stadtratssitzungen wohlwollend eingestellt ist.

Wie bereits durch unsere Fraktion am 22.04.2016 ausgeführt, gibt es unserer Auffassung nach keine rechtlichen Hürden zu überwinden, welche die CDU-Fraktion derzeit wohl noch – allerdings unspezifiziert – in der Presse verlautbaren lässt. Mit der Änderung des § 35 der Gemeindeordnung war es gerade die Intention des Landesgesetzgebers, die Basis für eine zulässige Erleichterung von Ton- und Bildaufzeichnungen zu schaffen. Mit einer generellen Regelung in einer Hauptsatzung wird das Individualrecht des einzelnen Stadtratsmitglied zulässig eingeschränkt, da „ein einzelnes Mitglied des Gemeinderates nicht als Privatperson, sondern als Inhaber eines öffentlichen Amtes betroffen ist (DS Landtag Rheinland-Pfalz 16/5578, S.11).“

Die Kosten für die Bereitstellung der Technik sind nach einer Recherche der LKR-Fraktion überschaubar. Die Stadt Worms zum Beispiel hat bereits ein sogenanntes „Stadtratsfernsehen“ gestartet und die Kosten für drei fest installierte, hochauflösende Kameras nebst Regiepult beliefen sich auf 19.000,- Euro. Die in Ludwigshafen notwendigen Mittel wären aus dem Budget der Oberbürgermeisterin als Posten der Öffentlichkeitsarbeit zu finanzieren. Nach Auffassung der LKR-Fraktion kann es nur im Interesse des Stadtvorstandes und aller Stadträte sein, mehr Öffentlichkeit zu wagen und die Reichweite der Sitzungen von Stadtrat und Ausschüssen bei den Bürgern zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühner
Fraktionsvorsitzender LKR-Fraktion